

Anmeldung zur Hundesteuer

- eines Ersthundes eines weiteren Hundes

1. Angaben zur Hundehalterin/zum Hundehalter

Name, Vorname:	
Anschrift:	
Telefon/E-Mail:	

2. Angaben zum Hund

Beginn der Hundehaltung in Ahlen:	
Rasse oder Mischling aus folgenden Rassen:	
Geschlecht:	<input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich
Alter des Hundes:	
-voraussichtliche Widerristhöhe des ausgewachsenen Hundes: -voraussichtliches Gewicht des ausgewachsenen Hundes:	kleiner Hund <input type="checkbox"/> unter 40 cm und <input type="checkbox"/> unter 20 kg
	großer Hund <input type="checkbox"/> mindestens 40 cm oder <input type="checkbox"/> mindestens 20 kg
Insgesamt im Haushalt gehaltene Hunde:	

3. Antrag auf Steuerbefreiung oder Steuerermäßigung

Es wird beantragt (**entsprechende Nachweise sind der Anmeldung beizufügen**):

- Steuerbefreiung** Schwerbehindertenausweis mit Merkzeichen B, BL, GL, aG oder H oder Pflegegrad 2 und höher (Hund dient ausschließlich dem Schutz/ der Hilfe der hilfsbedürftigen Person)
 für Hunde aus dem Ahlener Tierheim (**1 Jahr nach Erwerb**)
- Steuerermäßigung** für Melde-, Sanitäts- und Schutzhunde

4. Als Anlage beigefügte Nachweise nach § 11 Landeshundegesetz (für große Hunde erforderlich)

- Sachkunde Haftpflichtversicherung Mikrochipkennzeichnung: _____

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich von der Datenschutzerklärung (Seite 2) Kenntnis genommen habe.

_____ Datum

_____ Unterschrift

Hundesteuermarke Nr. _____ ausgehändigt/zugeschickt

Einwilligungserklärung zur Nutzung meiner Daten zur Hundesteueranmeldung

Wir nehmen den Schutz Ihrer persönlichen Daten ernst. Der Schutz der individuellen Privatsphäre bei der Verarbeitung persönlicher Daten ist für uns ein wichtiges Anliegen, daher führen wir unserer Prozesse bei denen Ihre Daten verarbeitet werden mit großer Zuverlässigkeit aus.

A. Datenverarbeitung

Die Verarbeitung der von Ihnen angegebenen personenbezogenen Daten (Name, Vorname, Anschrift, Telefonnummer, E-Mail) ist erforderlich für die Anmeldung zur Hundsteuer (Hundesteuersatzung der Stadt Ahlen). Falls es sich um einen großen Hund im Sinne des Landeshundegesetzes handelt, werden Ihre Daten auch innerhalb der Stadtverwaltung Ahlen an den Fachbereich 1 Bürger- und Personalservice, Organisation weitergeleitet.

Zusätzlich können Ihre Daten im Einzelfall auch noch an folgende Behörden übermittelt werden:

- Polizei
- Zoll
- Kommunalverwaltung

Sie beruht auf **Art. 6 Abs. 1a, b, c, d, e, und f der EU-DSGVO**.

Personenbezogene Daten werden solange gespeichert, wie sie für das Besteuerungs- und Abgabenverfahren erforderlich sind. Maßgeblich hierfür sind die Verjährungsfristen (§§ 169 bis 171 und §§ 228 bis 232 AO und § 12 Abs. 1 KAG NRW). Betreffende personenbezogene Daten dürfen auch gespeichert werden, um diese für künftige Steuer- und Abgabeverfahren zu verarbeiten (§ 88 a AO).

B. Datenschutzrechte

Sie haben ein Recht auf **Auskunft** (gem. Art. 15 DS-GVO) seitens des Verantwortlichen über die Sie betreffenden personenbezogenen Daten sowie auf **Berichtigung** (Art. 16 DS-GVO), **Löschung** (Art. 17 DS-GVO), und auf **Einschränkung der Verarbeitung** (Art. 17 Abs. 1 DS-GVO). Des Weiteren haben Sie ein **Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung** (Art. 21 DS-GVO) sowie das **Recht auf Datenübertragbarkeit** (Art. 20 DS-GVO).

Sie haben ein Recht Ihre Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen.

Möchten Sie von Ihren Rechten Gebrauch machen, wenden Sie sich bitte an den unten genannten Verantwortlichen. Sie haben ein **Recht auf Beschwerde**, bei der zuständigen Aufsichtsbehörde.

Sie erreichen unseren **Datenschutzbeauftragten** unter:
Carsten Rheker
-Datenschutzbeauftragter-
Westenmauer 10
59227 Ahlen
Tel: 02382/59795
Mail: datenschutz@stadt.ahlen.de

Verantwortliche Stelle für die Datenverarbeitung:
Stadt Ahlen
Fachbereich 2 - Finanzen und Beteiligungen -
Westenmauer 10
59227 Ahlen
Tel: 02382/59306
E-Mail: hillebrandm@stadt.ahlen.de